

Praktikum (Begleitendes Praxisprojekt)						Stadtplanung (B.Sc.) HCU Hamburg
--	--	--	--	--	--	-------------------------------------

Modulnummer	Modultyp (PF/WP/W)	SWS	Arbeitsaufwand (Workload)	CP (nach ECTS)	Studiensemester gem. Studienplan	Moduldauer
SP-B-Mod-502	PF	2 SWS	450 Std.	15	6	1 Semester
Lehr- und Lernbereich				Modulverantwortliche Person		
Projekte, Entwurf, Praxis, Stegreif				Prof. Dott. Paolo Fusi Städtebaulicher Entwurf		

Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrveranstaltungsform	SWS (Kontaktzeit)
1. Praktikum	Projekt	2 SWS (21 Std.)

Studentischer Arbeitsaufwand

Titel	Kontaktzeit	Selbststudium,	davon: Prüfungs- vorbereitung	davon: Belegzeit	Gesamt
1. Praktikum	21 Std.	429 Std.	Im Selbststudium enthalten	0 Std.	450 Std.

Ziele und Inhalte

Qualifikationsziel des Moduls (Angestrebte Kompetenzen)
Praxisprojekte (begleitetes Praktikum) geben den Studierenden die Gelegenheit, Ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Methoden der Stadt- und Raumplanung in der Arbeitswelt zu überprüfen und zu vertiefen. Sie lernen dadurch einzuschätzen, welche Schwerpunkte Ihnen liegen, um eine berufliche Orientierung überprüfen und ggf. entsprechende Vertiefungsangebote im Masterstudium wählen zu können oder einen direkten Einstieg in die Berufswelt zu finden.
Inhalte des Moduls
Über die Eignung einer Praktikumsstelle entscheidet der Praktikumspace vorab auf der Grundlage eines von der/dem Studierenden zu erstellenden Steckbriefs zur Praktikumsstelle (s.o.), im Zweifelsfall in Abstimmung mit dem Praktikumsausschuss.
Praktika können in den folgenden Institutionen abgeleistet werden: • Stadt-, Regional- und Landesplanungsämter, Kommunal- und Regionalverbände • Verkehrs-, Landschafts-, Umwelt- und sonstige raumbezogene Fachplanungen • Planungsbüros (Stadt- Verkehrs-, Infrastruktur-, Landschafts- und Umweltplanung, Architektur und Städtebau) • Kommunalberatungen und Stiftungen (in Hamburg z.B. Lawaetz-Stiftung) • Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Landesentwicklungsgesellschaften, Projektmanagement- und Immobilienunternehmen, Stadtmarketingagenturen • Kommunale Spitzenverbände (Dt. Städtetag, Dt. Städte- und Gemeindebund, Difu etc.) Nach Feststellung des inhaltlichen Schwerpunkts (Steckbrief) können auch Praktika bei den folgenden Institutionen anerkannt werden: • Internationale Organisationen (Weltbank, OECD, EU-Kommission, etc.) • NGOs mit Bezug zu nachhaltiger Stadt- und Raumentwicklung (Greenpeace, BUND, NABU, FFF, ADFC, VCD etc.) Die obligatorischen zwölf Wochen Praktikum können am Stück oder in zwei Blöcken à 6 Wochen absolviert werden. Laut Prüfungsordnung liegt das Praktikum im 6. Fachsemester, in Ausnahmefällen kann das Praktikum auf Antrag jedoch auch in der vorlesungsfreien Zeit außerhalb des 5./6. Fachsemesters abgeleistet werden. Allerdings muss in diesem Fall die Teilnahme an den Blockseminaren im 6. Fachsemester nachgewiesen werden.
Empfohlene Literatur
Variiert je nach Praktikumsstelle
Lehr- und Lernform
Praktikum , 15 CP: Praktikum (Das Praktikum bezieht sich auf 12 Vollzeit-Arbeitswochen (à 35 Std.), in denen die Studierenden berufspraktische Erfahrungen sammeln und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Kompetenzen und Fertigkeiten Ihres Studiums praktisch erproben sollen)
Zudem gibt es Begleitseminare in Form von Blockveranstaltungen, welche das Praktikum fachlich begleiten und den Studierenden die Möglichkeit geben, das Praktikum zu reflektieren und sich inhaltlich auszutauschen. Die Blockseminare sollen digital stattfinden, um den

Studierenden eine ortsunabhängige Teilnahme zu ermöglichen.

Prüfungsleistungen und Voraussetzung(en) für die Vergabe von CP

Voraussetzung(en) zur Prüfungsteilnahme (Prüfungsvorleistung, Anwesenheit)
Vor Antritt eines Praktikums sollten sich die Studierenden an eine bzw. einen „Praktikumspatin bzw. Praktikumspaten“ ihrer Wahl wenden, der/dem der Themenbereich des Praktikums inhaltlich vertraut ist und die/der ihnen bezüglich des Praktikums als Betreuung zur Verfügung steht. Die Betreuung sollte in einem Betreuungsgespräch vorab Bezüge der Praktikumsstätigkeit zu den Studieninhalten herstellen. Nach Abschluss des Praktikums ist ein Praktikumsbericht in Form eines „Steckbriefs“ zur Praktikumsstelle und einer kurzen Beschreibung der Tätigkeit mit einer Bewertung der Praktikumszeit durch die/den Studierenden abzugeben (vgl. Formular zur Anerkennung von Praktikumsleistungen, erhältlich im Geschäftszimmer des Praktikumsausschusses und als Download im Internet). Die Anerkennung von Praktikumsleistungen erfolgt durch den Praktikumsausschuss. Dem Antrag ist für jede Praktikumszeit eine Bescheinigung der/des jeweiligen Arbeitsgeberin bzw. Arbeitgebers beizufügen. Diese Bescheinigung muss enthalten: • Eine kurze Beschreibung der Art und thematischen Schwerpunkte der Tätigkeit • Genaue Angaben zur wöchentlichen Arbeitszeit. Dem Antrag sind der Steckbrief der Praktikumsstelle und der Bericht über die Tätigkeit und die Arbeitsinhalte beizufügen. Die Teilnahme an dem begleitenden Blockseminar ist verpflichtend und Teil des erfolgreichen Abschlusses der Prüfungsleistung.
Prüfungsleistung(en) (Art, Dauer, Umfang)
Erstellung eines Abschlussberichtes.
Voraussetzung(en) für die Vergabe von CP
Erfolgreicher Abschluss der Prüfungsleistung.
Berechnung der Modulnote
Das Modul ist unbenotet.
Gewichtung der Modulnote
Modulnote geht zu 0 % in die Abschlussnote ein.

Ergänzende Informationen

Vorkenntnisse/ Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul (formal und inhaltlich)
Keine
Verwendbarkeit des Moduls/ Zugangsvoraussetzung für künftige Module (verbindlich oder empfohlen)
Modul ist verwendbar ist Stadtplanung (B.Sc.).
Besonderer Bedarf an Arbeitsplätzen (Raumtyp / Nutzungsumfang Präsenz / Nutzungsumfang Projektbearbeitung und/oder Modellbau im Selbststudium)
Häufigkeit des Angebots
Jedes Semester
Unterrichtssprache
Deutsch

Gültig ab	Gültig bis	Version	zuletzt aktualisiert	Beschlossen am
WiSe 23/24		V.1 01	01.07.2024	